

so findet man uns:

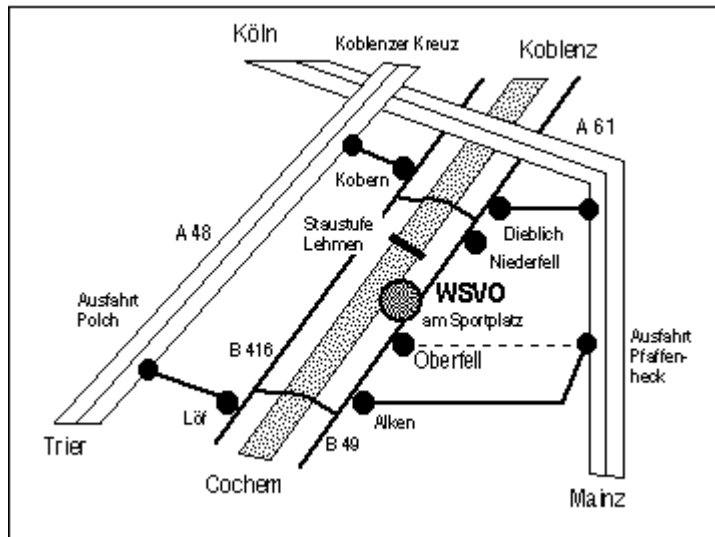
von Köln am Koblenzer Kreuz Richtung Trier, dann Abfahrt Ochtendung/Koblen links Richtung Koblen an die Mosel, vor der DB-Unterführung links bis zum Schild "Cochem", dann auf die Bundesstraße und anschließend links auf die Brückenauffahrt; dann wieder links in Richtung Niederfell,... und weiter.... wie in der Grafik...

oder: über das Koblenzer Kreuz hinweg Richtung Mainz nach der Autobahnbrücke Moseltal die erste Abfahrt nach Dieblich nehmen und an der Mosel links in Richtung Trier oder Cochem oder Dieblich fahren und weiter wie im Plan!!

von Mainz die Ausfahrt Pfaffenheck/Alken nehmen und durch den Ort Pfaffenheck bis zur nächsten Kreuzung der Bundesstraße (ca. 1 Km) fahren und in Richtung Alken rechts abbiegen. Die "Korkenzieher-Route" nach Alken fahren und rechts in Richtung Koblenz abbiegen. Durch Oberfell fahren; WSVO ist links, wie soll es anders sein, an der Mosel. Die ausgeschilderte Strecke von Pfaffenheck nach Oberfell ist zwar befahrbar, aber für Wohnmobile doch sehr eng.

von Trier die Ausfahrt Polch nehmen und sich in Richtung Löff, Hatzenport oder Kattenes halten, dann die Brücke in Löff nehmen und Richtung Koblenz fahren

von Limburg zum Koblenzer Kreuz fahren, dann wie oben.....



Wassersportverein Oberfell e.V.
An der Bundesstrasse 49
56332 Oberfell
Telefon in Club
0176 / 9928 7026

Sportwart
Rolf Weber,
Humboldtstr. 116-120,
56077 Koblenz.
Telefon, 0261 / 802917
Fax 0261 / 85 741,
Email:
info@rolf-weber.de
www.wsv-oberfell.de

Stand 05.01.2019



Wassersportvereins Oberfell e.V.

Ausschreibung

**Verbandsfreie Riesling Regatta
am 07./08 September 2019
für Aquila, Monas, Jollen, Kajütboote**

Klassenwertung ab drei Booten sonst Yardstickwertung



Meldestelle: Rolf Weber, Humboldtstr. 116-120, 56077 Koblenz.
Tel. 0261 / 802917 Fax 0261 / 85 741, email info@rolf-weber.de
Oder am Schwarzen Brett im Clubheim.

Meldegeld: Das Meldegeld von 25 Euro pro Person, ist bis zum ersten Start zu bezahlen. Andernfalls gilt die Meldung als nicht abgegeben.
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz,
IBAN DE29 5705 0120 0010 0003 62, BIC MALADE51KOB

Meldeschluss: **02. September 2019, Nachmeldung nach Rücksprache möglich.**

Veranstalter: Wassersportverein Oberfell e. V. Oberfell

Revier: Moselstausee zwischen Kilometer 21,8 und 26

Liegeplätze: Landliegeplätze auf dem Clubgelände, Liegeplätze an der Boje oder am Steg mit Außenanker.

Mitgliedschaft Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

Wettfahrttage: **Rieslingregatta : 07./08. September 2019**

Startzeiten: Auslaufbereitschaft (segelfertig im Wasser) und Zeit des Ankündigungssignals zur 1. Wettfahrt:
Samstag 14:25 Uhr
Die Auslaufbereitschaften zu den weiteren Wettfahrten werden jeweils am schwarzen Brett bekannt gegeben. Am Sonntag wird nach 15:00 Uhr nicht mehr gestartet.

Segelanweisungen: Es wird gesegelt nach den WR der World Sailing, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, den Segelanweisungen, der Ausschreibung und des Programms. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1.Wettfahrt im Regattabüro erhältlich oder auf unserer Homepage.

Bestimmungen: Es gilt die Moselschiffahrtspolizeiverordnung. Die Wettfahrleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.

Vermessung: Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden.

Versicherung: Eine Haftpflichtversicherung von mindestens 3.5 Mio. Summe muss vorhanden sein.

Wertung: Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sie werden nach Low Point gemäß WR Anhang A gewertet. Bis drei Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet, ab vier Wettfahrten kann die schlechteste Wettfahrt gestrichen werden.

Preise: Es gibt Punktpreise für das erste Drittel der gewerteten Mannschaften der Wertung. Erinnerungspreise, Sonderpreise.

Übernachtung: Zelten auf dem Clubgelände, Wohnmobile vor dem Clubgelände.

Meldung zur Regatta beim Wassersportverein Oberfell e.V.

Regattaname: _____ Klasse: _____

Regattadatum: _____._____._____ Yardstickzahl _____

Segelnr.: _____

Steuermann/frau: _____ Jahrgang: _____

Crew: _____ Jahrgang: _____

Crew: _____ Jahrgang: _____

Verein: _____ DSV-Nr.: _____

bei Minderjährigen:
Erziehungsberechtigte/r _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon: _____

Fax _____

E-Mail: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt die Moselschiffahrtspolizeiverordnung und die offiziellen Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (www.elwis.de). Bildrechte liegen beim WSVO.

Steuermann/frau _____

Ort, Datum _____